

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 274.

Donnerstag den 29. November 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. October 1866.

1. Das dem Franz Simon auf die Erfindung einer eigenthümlichen Fleischschneidemaschine unterm 14ten October 1864 ertheilte, seither an Karl A. Specker übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Hippolyth Brocard und Eduard Hunniball auf die Erfindung einer Metallichtung als Ersatz für den Metallkitt unterm 5. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Georg Ernst Camillo de Laire auf die Erfindung eines Verfahrens der Darstellung des Anilin-Blau und Violetts unterm 26. October 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Gerhard Hohendahl auf die Erfindung einer Fangvorrichtung, um mittelst concentrirter Luft den Fang-Apparat für Förderschalen in Wirksamkeit zu bringen und mittelst des Fangapparates die Fahrkunst zu ersetzen, unterm 9. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 23. October 1866.

5. Das dem Karl von Habermayer auf eine Verbesserung in dem bestehenden Systeme der Dampfmaschinen unterm 15. October 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

6. Das dem Johann Deuwagner auf eine Verbesserung an Savonette-Taschenuhren unterm 18. October 1864 ertheilte, seither an Robert Theurer und Sohn übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

7. Das dem Wilhelm Kochler auf die Erfindung einer rotirenden Walzenpresse unterm 12. October 1862 ertheilte, seither an die k. k. privilegierte Prager Porzellan- und Thonwaarenfabrik in Smichow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Franz P. Lihartz, Dr. der Medicin und Chirurgie in Wien, das Benützungrecht des ihm unterm 29. März 1866 auf die Erfindung einer Construction der Blas- und Streichinstrumente auf Grundlage eines von ihm entdeckten akustischen Gesetzes ertheilten ausschließenden Privilegiums laut der notariell legalisirten Erklärung, dd. Wien 15. September 1866, an Joseph Lihartz, Kunstschüler in Wien, in der Art übertragen habe, daß Letzterer bloß für seine Person berechtigt ist, das erwähnte Privilegium, und zwar nur im Geschäfts-Local in Wien, Alsergrund, Strudelhof Nr. 1, mit der Beschränkung auf Saiteninstrumente auszuüben, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser theilweisen Uebertragung veranlaßt.

Wien am 8. October 1866.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Joseph Lhot, Dampfmaschinenbesitzer zu Kecskemet und Szentes in Ungarn, das ihm auf die Erfindung eines Apparates zum Liefern eines steinfreien Wassers unterm 21ten September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium laut Cession, dd. Pest 12. October 1866, zur Hälfte an die Firma Brüder Schweiger in Pest übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Eintragung dieser theilweisen Uebertragung in das Privilegienregister veranlaßt.

Wien am 8. November 1866.

(411—1)

Nr. 10470.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1866/7 sind folgende Studentenfürsorge in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die von Jakob Anton Fanzo errichtete Stiftung jährlicher 46 fl. 21 kr. ö. W., zu deren Genuße arme Studirende aus dem bürgerlichen oder Bauernstande Krains berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an unbeschränkt.

2. Die von Caspar Glavatič errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifteres abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

3. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Franz Gladnik'sche Studentenfürsorge jährlicher

28 fl. 96 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind Studirende aus den Familien Gladnik und Sever berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Unter-Tria unter Beziehung von vier Gemeindegliedern ausgeübt.

4. Die von Valentin Hočevár errichtete Stiftung jährlicher 40 fl. 18 kr. ö. W. Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Verwandte des Stifteres und in deren Ermanglung Studirende aus der Laibacher Vorstadt Krakau berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

5. Von der Lorenz Fakner'schen Studentenfürsorge der erste Platz im dormaligen Ertrage jährlicher 54 fl. 91 kr. ö. W. Derselbe ist für arme Studirende in Laibach überhaupt bestimmt.

6. Bei der von Georg Lenkovič errichteten Studentenfürsorge der zweite Platz jährlicher 39 fl. 13 kr. ö. W., welche für wohlgesittete Studirende bestimmt ist, die Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber auch für des Stifteres Seelenheil zu celebriren und zu beten verbunden sind. Der Stiftungsgenuß ist nach absolvirten Gymnasialstudien auf die Theologie beschränkt.

7. Die vom Curatbeneficiaten Andreas Leuc errichtete Stiftung jährlicher 41 fl. 10 kr. ö. W. zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränktem Genuße arme, gutgesittete und gut studirende Schüler von Laibach berufen sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

8. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fras-lau Valentin Kus errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 56 fl. 63 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifteres Anspruch und in Ermanglung solcher sind hiezu Studirende, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann nur von der ersten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

9. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche ausschließlich für Studirende aus des Stifteres oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

10. Bei der vom Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifteres berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Fara bei Kostel zu.

11. Das Freiherr von Kosselt'sche Stipendium jährlicher 23 fl. 88 kr. ö. W., dessen Genuß auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht, nachdem des Stifteres Verwandtschaft erloschen ist, der k. k. Landesstelle zu.

12. Der erste Platz der Adam Schuppe'schen Studentenfürsorge jährlicher 30 fl. 60 kr. ö. W., auf deren Genuß vorzugsweise Studirende aus des Stifteres Verwandtschaft und alldann solche, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

13. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifteres Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Baypetič im bestandenem Bezirke Munkendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

14. Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W. Auf den Genuß desselben haben Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien den Anspruch. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur an der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

15. Bei der von Anton Thalnitser von Thalberg angeordneten Stiftung der fünfte Platz jährlicher 126 fl. ö. W. Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifteres abstammen, in Ermanglung solcher aber auch arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben und vorzugsweise, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminars (Aloisianums) sind. Die Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domcapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgenossen werden.

16. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach aus.

17. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelig errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 36 fl. 16 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifter mit dem Zunamen Kastelig und in deren Ermanglung Studirende überhaupt berufen. Der Genuß derselben ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelig.

18. Der zweite Platz der Reservefond-Studentenfürsorge im jährlichen Ertrage von 63 fl. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welcher vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme, fleißige und gut gesittete Studirende überhaupt berufen.

Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1866, so wie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studien-Direction verlässlich

bis 20. December d. J.

hierher zu überreichen.

Welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jedes Stipendium ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich darauf beziehen.

Laibach, am 16. November 1866.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(413—1)

Nr. 2502.

Rundmachung.

Die Justiz-Beamten und Diener des nunmehr abgetretenen lomb.-venet. Königreiches, welche im österreichischen Staatsdienste verblieben sind und sich gegenwärtig im Sprengel des k. k. steierm.-krain. Oberlandesgerichtes befinden, werden hiemit aufgefordert, die particularmäßigen Aufrechnungen über die Kosten ihrer Uebersiedlung mit den erforderlichen Belegen und Bestätigungen an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zur geeigneten Amtshandlung gelangen zu lassen.

Die Beamten und Diener der lomb.-venet. Strafanstalten, welche sich in diesem Oberlandesgerichts-Sprengel befinden, haben ihre Particulare an die k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu leiten.

Graz am 26. November 1866.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(412—1)

Nr. 10522.

Rundmachung.

Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumnatsstiftung kommt mit Beginn des laufenden Schuljahres von den im Jahre 1848 creirten sechs Handstipendien das zweite im Jahresertrage von 140 fl. ö. W. zur Erledigung und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Verleihungsrecht dem hiesigen hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Studierende welche dem Stifter verwandt, und in Ermangelung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind, berufen.

Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und für den Fall, als sie dasselbe aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit den Beweisen über die Verwandtschaft zum Stifter belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach zu stillirenden Gesuche

bis Ende December 1866

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Laibach, am 22. November 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(414—1)

Nr. 2518.

Rundmachung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes sind mehrere adjutirte und nicht adjutirte Auscultantenstellen, und zwar für alle

drei Kronländer (Steiermark, Kärnten und Krain) zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen im Falle der Bewerbung um eine in Krain erledigte Stelle auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachgewiesen werden muß,

bis zum 15. December d. J.

im gehörigen Wege bei diesem Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes, in Graz, am 24. November 1866.

(415)

Nr. 7336.

Rundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein, Most, dann von Viehschlachtungen und vom Fleischverkauf für das Jahr 1867 und eventuell 1868 und 1869 im Umfange der politischen Bezirke Wolfsberg und St. Leonhard wird bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt

am 4. December 1866,

12 Uhr Mittags, die öffentliche Versteigerung stattfinden, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Der Ausrufspreis ist einschließig des 20perc. außerordentlichen Zuschlages für ein Jahr mit 11500 fl., sage: Eilftausend und fünfhundert Gulden, bestimmt.

Näheres im Amtsblatte der Klagenfurter Zeitung vom 1. November 1866 Nr. 251 ad 6819. Klagenfurt, 26. November 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(409—2)

Nr. 3132.

Aufforderung

an den Georg Schoklitsch wegen rückständiger Erwerbsteuer.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Georg Schoklitsch von Welde's Haus-Zahl 22, derzeit unbekanntes Aufenthalts, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1865 und 1866 vom Sattlergewerbe, zusammen mit 5 fl. 92 kr., bei dem k. k. Steueramte

binnen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werde würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 30ten October 1866.

(408—3)

Nr. 1252.

Rundmachung.

Behufs Sicherstellung der Fourageartikel-Lieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis ultimo December 1867 für die beim k. k. Gendarmerie-Flügel in Laibach in ärarischer Verpflegung befindlichen Pferde wird die Licitations-Verhandlung

am 3. December l. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Flügel-Commando's im Hause Nr. 47 und 48 in der Grabischa-Vorstadt abgehalten werden.

Hierauf Reflectirende werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der tägliche Fouragebedarf in

circa 3 bis 5 Portionen Hafer à 1/8 Mehen

» » Heu à 10 Pfund

» » Streustroh à 3 Pfund

besteht.

Die Licitationsbedingungen können beim gefertigten Flügel-Commando eingesehen werden.

Laibach, am 26. November 1866.

K. k. Gendarmerie-Flügel-Commando.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 274.

(2205—3)

Nr. 1422.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Lorenz Glavan von Sagoriza oder dessen unbekannt Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Glavan von Sagoriza oder dessen unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Novak von Sagoriza wider dieselben die Klage auf Erzigung des im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Top.-Nr. 193 vorkommenden Bergrealität in Liffberg sub praes. 16. Juni 1866, Z. 1422, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

19. December 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Supancic von Oberdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 18. Juni 1866.

(2520—2)

Nr. 6595.

Edict.

Womit bekannt gegeben wird, daß die in der Rechtsache der Herrschaft Schneeberg gegen Anton Truden von Pudob plo. 145 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 15ten Juni 1866, Z. 4677, auf heute angeordnete executive dritte Realfeilbietungstagung über Ansuchen des Executionsführers mit Verbehalt des Ortes, der Stunde und dem früheren Anhang auf den

9. Jänner 1867

übertragen wurde. K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 5. September 1866.

(2669—1)

Nr. 5203.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Jakob Paßner von Schellmle, Bezirk Umgebung Laibachs, wider Michael Suchadobnig von Stein die mit diegerichtlichen Bescheide vom 23. März 1866, Z. 2057, auf den 5. November l. J. angeordnete executive dritte und letzte Feilbietungstagung der dem Executen gehörigen Realität auf den

7. Februar 1867,

mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 3. November 1866.

(2521—2)

Nr. 7347.

Relicitation.

Ueber Ansuchen des Jakob Zalar von Sioče wurde die mit dem Bescheide vom 8. Jänner d. J., Z. 4197, auf den 13ten October angeordnete Relicitation der vom Georg Stritof von Cajnarje erstandenen Realität des Andreas Juvančič von Ravne Urb.-Nr. 364/352 und 365/352 ad Grundbuch Herrschaft Radlitzel mit dem obigen Bescheidsanhang auf den

8. Jänner 1867

übertragen. K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 13. October 1866.

(2608—3)

Nr. 6993.

Rundmachung

an Franz Mahorčič.

In der Executionsache des Herrn Anton Laurič von Planina gegen Franz Mahorčič von ebendort plo. 42 fl. c. s. c. ist der dem Executen zukommende Bescheid vom 14. October l. J., Z. 5561, betreffend die executive Feilbietung seiner Realität sub Ref.-Nr. 63 ad Haasberg dem wegen seines unbekanntes Aufenthaltes für ihn als Curator bestellten Herrn Albert v. Höffern, k. k. Notar in Planina, zugestellt worden. Wovon derselbe zur allfälligen eigenen Wahrung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. November 1866.

(2585—2)

Nr. 8419.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. October l. J. ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Kaffeesieders Felix Deßilla, gebürtig aus Eins (Schweiz. Canton Bünden), eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

den 22. December l. J.,

früh 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens die Verlassenschaft an die auswärtige Gerichtsbehörde ausgefolgt werden würde. Rudolfswerth, den 19. October 1866.

(2517—2)

Nr. 7363.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Zakrajšek von Zajrej, Vormund des minderj. Jakob Zakrajšek von Pitenje gegen Martin Pirman von Pirname wegen aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1853, Z. 565, schuldiger 180 fl. 82 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlitzel sub Urb.-Nr. 278 und 279 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1160 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den

15. Jänner 1867,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 13. October 1866.

(2611—3)

Nr. 6174.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3538, in der Executionsache des Mathias Svigl von Kozle gegen Georg Turšič von dort plo. 67 fl. 2 1/2 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß die auf den 12. October und 16. November d. J. anberaumten zwei ersten Realfeilbietungstagungen über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt worden sind und daß es demnach bei der auf den

14. December 1866

angeordneten dritten Tagung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 15. November 1866.

(2503—3)

Nr. 5040.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers Herrn Mathias Wolfinger von Planina die Reassumirung der mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 30. April 1864, Z. 1981, bewilligten und vom Executionsführer mit dem Gesuche de praes. 27. August 1864, Z. 4026, sistirten dritten executiven Feilbietung der dem Thomas Schlein von Sliviz gehörigen, auf 300 fl. und 4508 fl. geschätzten Realitäten sub Ref.-Nr. 273 und 266, 267 ad Haasberg bewilliget und zur Vornahme derselben mit dem ursprünglichen Beisatze die Tagung auf den

22. December 1866,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 11. October 1866.